

**Herzlich Willkommen zur Einwohnerversammlung
der Gemeinde Riepsdorf am 02. Oktober 2025 im
„Mittelpunkt der Welt“**



Thema

**Bau eines Radwegs an der Landestraße L 231 von
Rüting nach Grube**

**Beginn der Straßensperrung zwischen
Rüting und Gosdorf:
13.10.2025 0:00 Uhr**

**Verkehrsanordnung vom Kreis Ostholstein vom 22.09.2025
Fachdienst Straßenverkehr – Verkehrsaufsicht**

Die Verkehrsanordnung in textlichen Auszügen

Anordnung Nr. 13 / 2025

Anordnung gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 StVO zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum

hier:

Neubau Radweg an der L 231 zwischen Rüting und Gosdorf, 1. Abschnitt
Ihr Antrag vom 28.11.2024

Anlagen:

Verkehrszeichenpläne

Hiermit ordne ich gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 06.03.2013 (BGBl. I S. 367) in der zur Zeit geltenden Fassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs entsprechend den beiliegenden Plänen die verkehrlichen Maßnahmen für folgende Arbeiten im Straßenraum an:

Art der Arbeiten: Bauarbeiten Radweg L 231

Art der Sperrung: Vollsperrung, siehe Anlage

Umleitung: L231-Lensahner Straße- B 501- Gruber Weg- Wlicheldorf- Dorfstraße- Bäderstraße

Geltungsdauer

Geltungsdauer: 06.10.2025 bis 30.05.2026

Die Anordnung einschließlich der in dem beiliegenden Verkehrszeichen- und Umleitungsplan dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen, ergeht auf Grundlage der Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA 21", Ausgabe 2021 (ARS Nr. 24/2021 im VkBl. 03/2022).

Ich bitte, aufgrund der Ihnen für die o.g. Arbeitsstelle obliegenden Verkehrssicherheitspflicht unter Beachtung der RSA die in den beiliegenden Plänen dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen. In diesem Zusammenhang weise ich auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der RSA hin.

Für die Verkehrssicherung wird zusätzlich folgendes festgelegt:

1. Die angeordneten Maßnahmen sind den durchzuführenden Arbeiten entsprechend auf das notwendige Maß zu begrenzen und den bereits örtlich vorhandenen Verkehrsbeschränkungen anzupassen.

Rettungsdienste, Polizei, Zweckverband Ostholstein (Müllabfuhr)

2. Gefahr- und Vorschriftzeichen sind beidseitig aufzustellen.
3. Alle Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen und reflektieren. Die Reflektion der Verkehrszeichen muss ständig gewährleistet sein. Hinsichtlich der Abstände zum Straßenrand und der Anbringungshöhen der Verkehrszeichen ist die Ziffer III Nr. 11 VwV-StVO zu den §§ 39-43 der StVO zu beachten.
4. Warnleuchten sind elektrisch zu betreiben. Die Absperrbaken sind gemäß den Vorgaben der Regelpläne entsprechend mit Warnleuchten auszustatten.
5. Der örtlichen Polizei ist eine Person zu benennen, die nach der täglichen Arbeitszeit jederzeit erreichbar und in der Lage ist, auftretende Störungen der Verkehrseinrichtungen sofort zu beseitigen. Diese Forderung setzt die ständige Bereitschaft außerhalb der Arbeitszeit voraus.

Hinweis:

- **Während der Vollsperrung bleibt die Durchfahrt für die Rettungsdienste, Polizei, ZVO offen.**
- **Der Winterdienst ist gewährleistet, sofern er nicht die Absperrbaken aus dem Weg räumen muss.**
- **Während der Feiertage ist die Baustelle für den Verkehr offen.**

Einbahnstraßenregelung „Poggenpohler Weg“

6. Verschmutzungen der Fahrbahn und der Gehwege durch Baustellenfahrzeuge sind ständig zu beseitigen.
7. Alle Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen und reflektieren. Die Reflektion der Verkehrszeichen muss ständig gewährleistet sein. Hinsichtlich der Abstände zum Straßenrand und der Anbringungshöhen der Verkehrszeichen ist die Ziffer III Nr. 11 VwV-StVO zu den §§ 39-43 der StVO zu beachten.
8. Der „Poggenpohler Weg“ ist von Gosdorf Richtung Cismarfelde -ab Ende der Wohnbebauung in Gosdorf bis zum Beginn der Bebauung in Poggenpohl- als Einbahnstraße auszuweisen
9. Etwaige Änderungen im Zuge der Arbeitsstelle im Hinblick auf weitere oder ergänzende Sicherungsmaßnahmen sind mir unverzüglich mitzuteilen.
10. Für Schäden und Ansprüche Dritter, die aufgrund dieser Anordnung entstehen, haben Sie in vollem Umfange zu haften.
11. Bei der Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen ist die örtlich zuständige Polizei zu beteiligen.
12. Bei Tiefbauarbeiten im Bereich von Bäumen und Sträuchern ist die nach DIN 18920 einzuhalten. Auf die bestehenden Baumschutzsatzungen bzw. Verordnungen der Städte, Gemeinden und Ämter meines Zuständigkeitsbereiches wird hingewiesen.
13. In jedem Fall ist der Zeitpunkt der Aufstellung und Einziehung der Verkehrszeichen und Einrichtungen der jeweils zuständigen Straßenmeisterei, der örtlichen Ordnungsbehörde und der örtlichen Polizei anzuzeigen.

Um den Fahrradverkehr auch in beide Richtungen zu ermöglichen bedarf es eine Änderung der Verkehrsanordnung, die in der kommenden Woche beantragt wird.

Schulbusverkehr und öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

14. Der Schulbusverkehr und der allgemeine ÖPNV ist sicherzustellen bzw. zu regeln. Hierfür wird vom Verkehrsunternehmen ein Ersatzschülerbeförderungsplan aufgestellt. Diese Anordnung tritt daher nach Bekanntgabe und Absprache mit dem Amt Lensahn in Kraft.

15. Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist im Baustellenbereich zu belassen und zuständigen Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen.

16. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG.

Anstelle des Originalbescheides genügt das Mitführen des telekopierten Bescheides, sofern dieser von der Erlaubnisbehörde übermittelt wurde.

Verkehrszeichenplan Ortsdurchfahrt Gosdorf



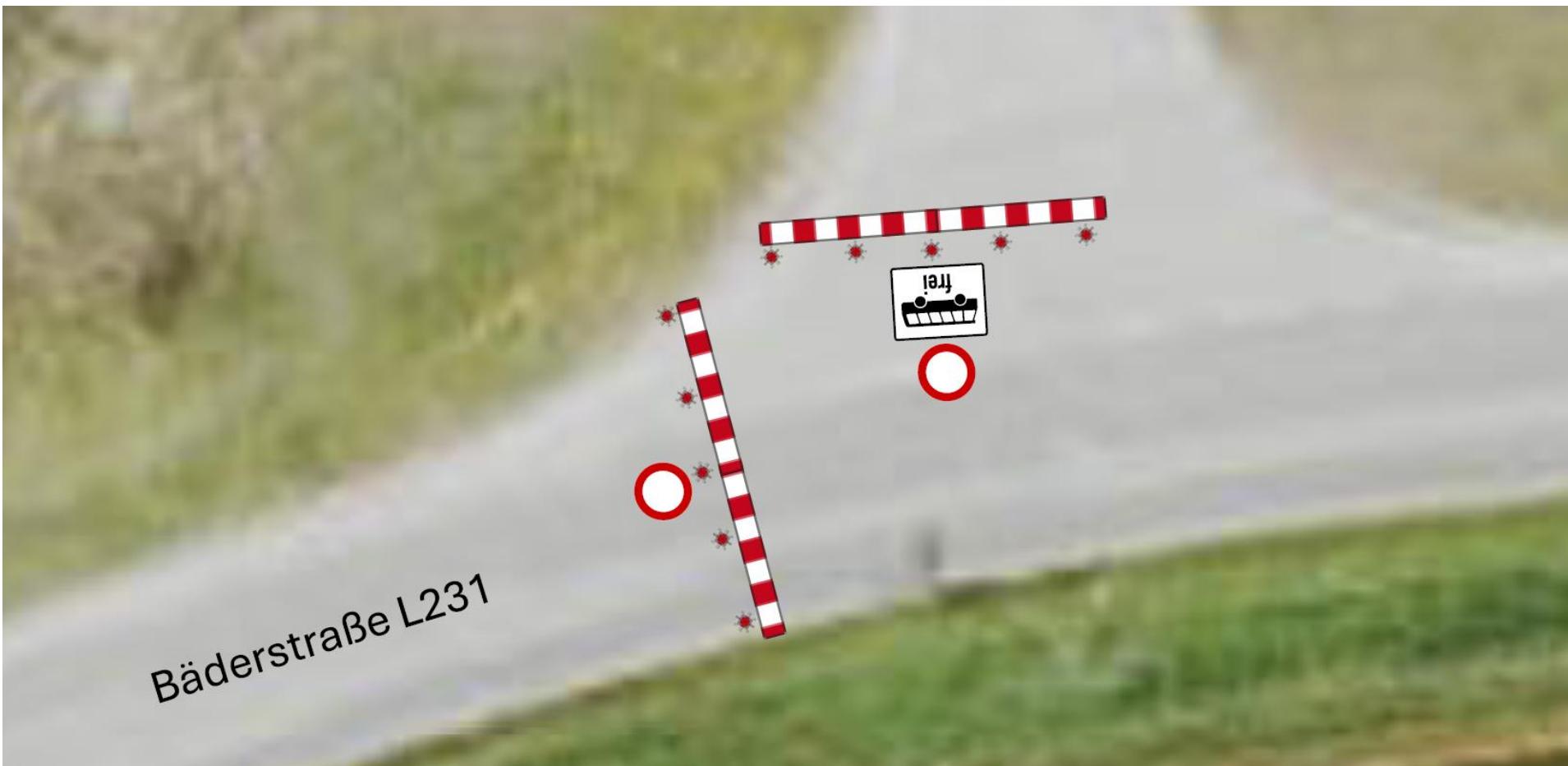
Bäderstraße L231



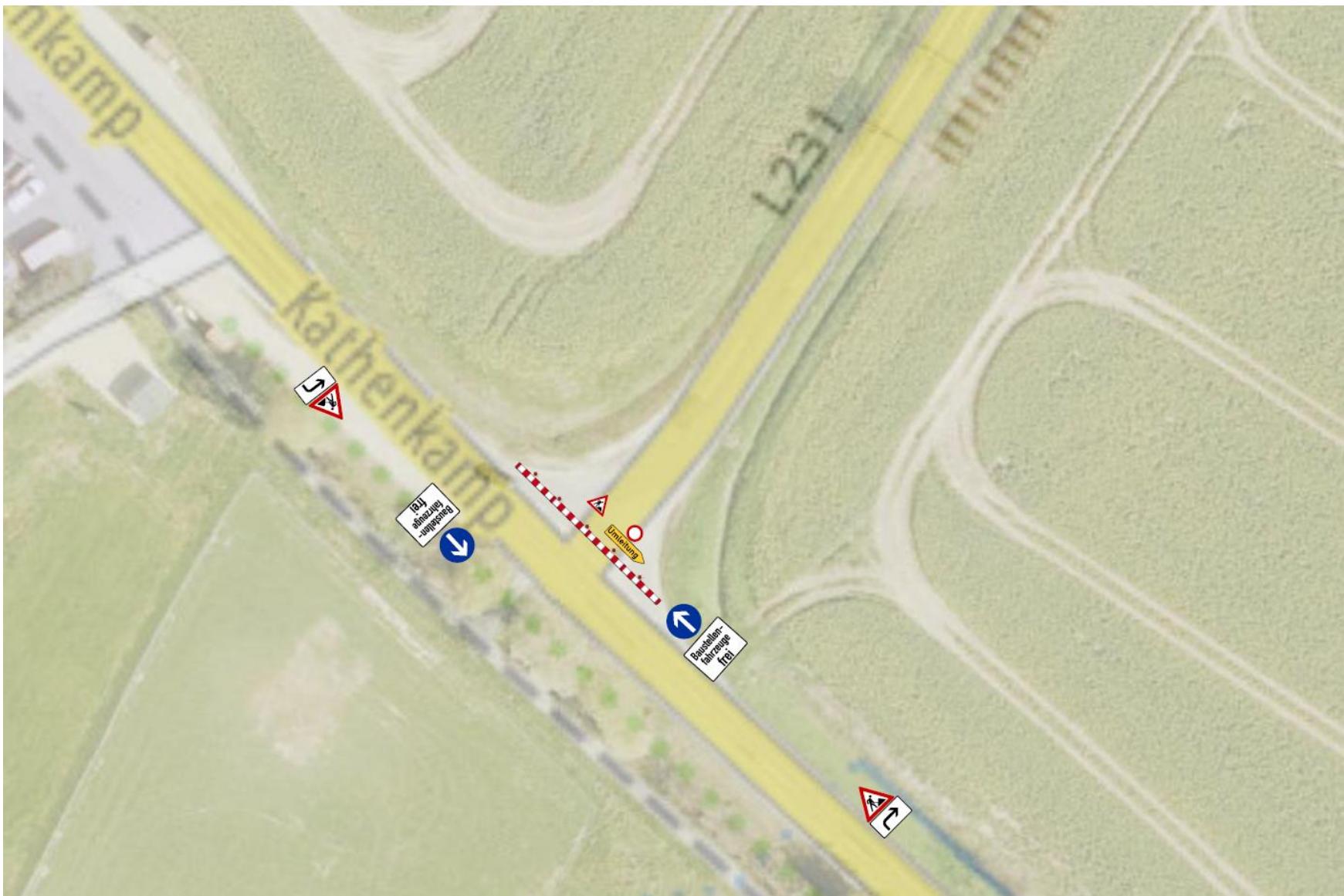
Verkehrszeichenplan Riepsdorf Einfahrt Hauptstraße



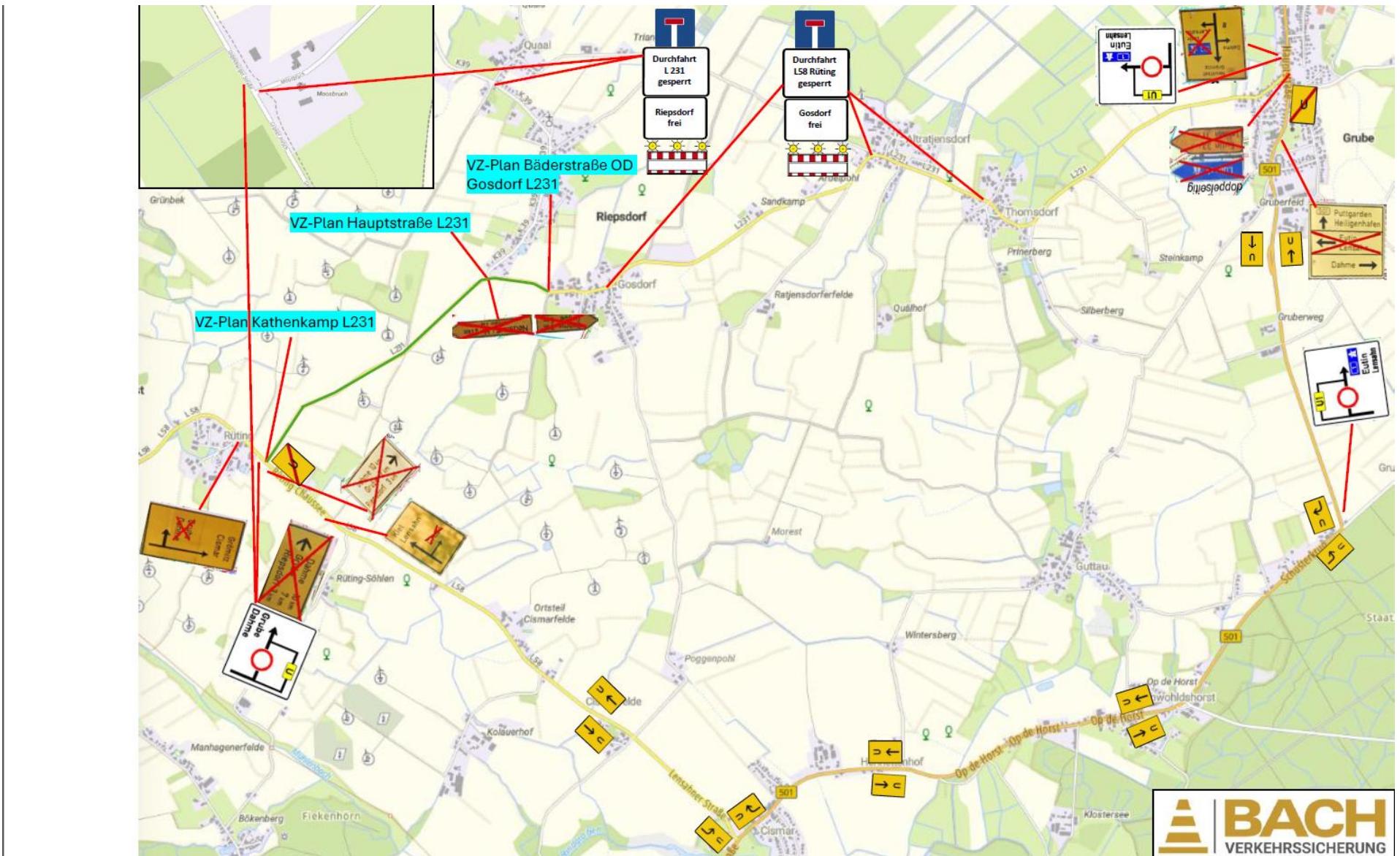
Klicken Sie auf " um einer PDF-D
Unterschriften h



Verkehrszeichenplan Rüting „Kathenkamp“



Verkehrszeichenplan Umleitungen Gesamtübersicht



Eine Ampelregelung für den Bereich der Landesstraße ist nicht vorgesehen. Um den Durchfahrtsverkehrs mittels Lichtzeichenanlage an der Baustelle vorbei zu lassen, erwartet die Verkehrsaufsicht eine Straßenbreite von 3 Metern. Da die Landesstraße L231 in wesentlichen Bereichen nur eine Breite von 5 Metern hat, ist für den Baustellenverkehr (Trecker, LKW's, Bagger) nicht ausreichend Platz vorhanden um gefahrlos arbeiten zu können und der Richtlinie RSA zu entsprechen.
(Bauberufsgenossenschaft)

Der Totenweg, der Gosdorfer Bruchweg und die Zufahrt vom Triangel/Radkuhl bleiben für den Durchgangsverkehr gesperrt!

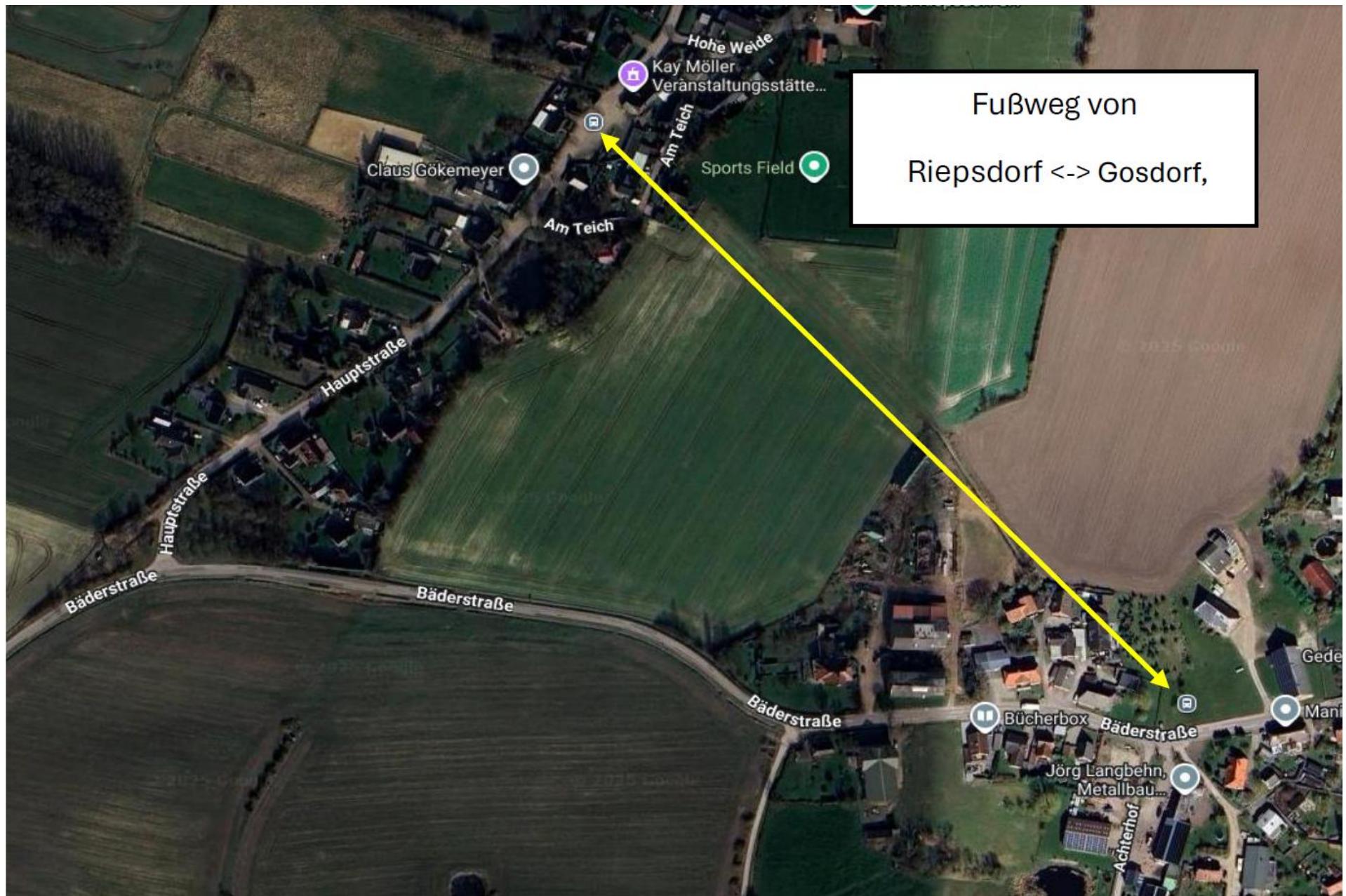


Schulbusregelungen und öffentlicher Personennahverkehr ÖPNV

Die gültigen Busfahrpläne der Norddeutschen-Verkehrsbetriebe, die ab Montag, den 13.10.2025, gelten werden, sind HEUTE (!) übermittelt worden.

Da die Busse ab dem 13.10.2025 auch nicht mehr durch die Baustelle fahren werden, ist folgendes geregelt worden: Die Busse fahren in Riepsdorf bis zur Ersatz-Bushaltestelle an der Kreuzung Hauptstraße/Hohe Weide. Dort wenden die Busse und fahren dann zurück.

Die Fahrgäste sollen dann durch den sog. Schulsteig nach Gosdorf zur Bushaltestelle an der Kreuzung Bäderstraße/Poggenpohler Weg gehen.



Busse aus Richtung Grube fahren bis nach Gosdorf zur Bushaltestelle an der Kreuzung Bäderstraße/Poggenpohler Weg. Auch dort wenden die Busse.

Hier ist dann ebenfalls der Fußweg nach Riepsdorf vorgesehen. Da der Fußweg mit zwei Solarleuchten nicht ausreichend ausgeleuchtet ist, ist vorgesehen, das mit Ende der Herbstferien eine vorübergehende Beleuchtung installiert wird.

Was ist mit:

Müllabfuhr

Winterdienst

Rettungsdiensten

Post

Feuerwehr (→ Einsatzkennzeichnung)

Feiertage: laut Verkehrsanordnung ist die Durchfahrt an diesen Tagen möglich.

Welche Maßnahmen trägt die Gemeinde Riepsdorf noch zum Radwegebau bei:

Thomsdorf

Bau des innerörtlichen Radwegs bis zur Einmündung „Silberberg“

Altratjensdorf

**Bau des innerörtlichen Radwegs vom bisherigen Ende bis zum
Ortsausgang**

Ortseingang Altratjensdorf von Gosdorf

**Bau einer Verkehrsinsel mit Haltemöglichkeit und zur Verkehrsberuhigung
Gosdorf**

**Bau des innerörtlichen Radwegs vom ersten Grundstück bis zur
Einmündung Poggenpohler Weg**

**Aufgrund der vorhandenen Straßenbreite und der Gehwegbreite ist
ansonsten kein innerörtlicher Radweg in Gosdorf möglich**

Ausgleichmaßnahmen

**Für den Eingriff in die Natur gibt es eine Vorgabe für einen
entsprechenden Ausgleich der Knicks**

**Es ist vorgesehen im Bereich Poggenpohler Weg einen neuen Knickwall
mit Anpflanzungen auf einer Länge von ca. 300 Metern anzulegen.**

WhatsApp „Gemeinde Riepsdorf – Infogruppe

**Wer Name und Handynummer in die Listen einträgt wird gerne in die Liste
aufgenommen!**